



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer Anlage

zur Erzeugung von Wärme und Strom (Heizkraftwerk)

vom 19.12.2019

Betreiber: RWE Generation SE, Huysenallee 2, 45128 Essen

Die Firma RWE Generation SE betreibt am Standort „Weißenburger Straße 70“ in 44135 Dortmund ein wärmegeführtes Heizkraftwerk zur Erzeugung von Wärme und Strom durch die Verbrennung von Erdgas (Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 09.12.2019.

Vor-Ort-Aufwand: 1,5 Personenstunden.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,00 Personenstunden.

Gesamtaufwand: 11,5 Stunden.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)

Im Rahmen der Umweltrevision wurde die Eignung des Umweltmanagements überprüft und durch den Betreiber des Heizkraftwerkes die Betriebsorganisation vorgestellt. Außerdem wurde das Umweltmedium Luft in Bezug auf Luftreinhalte und Emissionsmessungen anhand der vorliegenden Erkenntnisse überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 / § 52a Abs. 5 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel.

Geringfügige Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.